

Grundkurs Strafrecht II: Eigentums- und Vermögensdelikte

Fall 3: „Heimwerker“

Auf der Suche nach einem neuen Winkelschleifer für seine Hobby-Werkstatt begibt sich der begeisterte Heimwerker A in den Hagel-Baumarkt. Tatsächlich wird er dort schnell fündig. Einer der elektrischen Winkelschleifer auf der Verpackung ist mit einem Klebpreisschild für 59,- EURO und nicht – wie alle anderen Exemplare – mit einem Preisschild über 95,- EURO ausgezeichnet. A nimmt den verpackten Winkelschleifer aus dem Regal und untersucht den Verpackungskarton auf ein weiteres Preisschild. Dabei beobachtet ihn der Kaufhausdetektiv D, wobei D nur erkennen kann, dass A ungewöhnlich lange mit dem verpackten Gerät hantiert. D vermutet deshalb, dass A das Preisschild gegen ein solches mit einem günstigeren Preis geschickt austauscht oder es damit überklebt.

A hat auch nach intensiver Suche kein weiteres Preisschild entdeckt. Er geht zur Kasse und legt die Ware auf das Fließband; die Verkäuferin rechnet anstandslos zum Preis von 59,- EURO ab, wie D erkennen kann. Gerade als A den Baumarkt verlassen will, wird er von D überrascht. Dieser zwingt ihn trotz seiner Unschuldsbeteuerungen durch die Anwendung des „Polizeigriffs“ – hierbei wird ein Arm auf den Rücken gedreht – bis zum Eintreffen von zwei Polizisten im Baumarkt zu bleiben.

Kurze Zeit später füllt B – ebenfalls im Hagel-Baumarkt – hochwertig veredelte Stahlschrauben mit besonderer Haltbarkeit in den mit einem entsprechenden Preisschild versehenen Originalverpackungskarton einer billigen Schraubensorte, dessen Faltverschluss er vorher geschickt geöffnet und den er dann geleert hat. Dann geht er mit dem Karton in der Hand zur Kasse und legt ihn zur Bezahlung vor. Die Kassiererin berechnet nur den Preis für die billigen Schrauben. Kurz hinter der Kasse wird B von D gestellt. Dieser war von einem aufmerksamen Kunden, der alles beobachtet hatte, informiert worden.

C interessiert sich für das neueste Heimwerker-Universal-Handbuch. Es gelingt ihm, das Werk unbemerkt aus einer Buchhandlung zu schmuggeln. Er hat von Beginn an vor, das Buch unverzüglich und ebenso heimlich zurückzubringen, nachdem er es gelesen und wichtige Passagen fotokopiert hat.

Strafbarkeit von A, B, C und D ?